



Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2014

Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 - 2018

P140960

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der vorgelegte Vertrag zwischen dem Gesundheitsdepartement und dem Zentrum Selbsthilfe wird unter Vorbehalt der Gutheissung des Ausgabenberichts durch den Grossen Rat genehmigt.

Begründung

Gemeinschaftliche Selbsthilfe ist ein eigenständiger Faktor im Gesundheitssystem. Sie kann angesiedelt werden zwischen der professionellen medizinischen Versorgung der Bevölkerung einerseits und den Betreuungs- und Unterstützungsaufgaben, die innerhalb der Familie, in der Nachbarschaft und im Freundeskreis geleistet werden, andererseits. Selbsthilfegruppen leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung. Die Förderung der Leistungen des Zentrums Selbsthilfe (ZSH) ist eine Investition in die Zukunft des Gesundheitssystems des Kantons Basel-Stadt und seiner Wohnbevölkerung. Sie sollte deshalb weiterhin vom Kanton finanziell unterstützt werden. Um die finanzielle Situation des Vereins nicht zu gefährden und den tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Bewilligung von Ausgaben für Finanzhilfen an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 bis 2018 in der Höhe von jährlich 321'400 Franken, d.h. gegenüber der Vorperiode mit einer moderaten Erhöhung der Finanzhilfe um 21'400 Franken p.a..

